

Newsletter der Hilfskasse / Sonderauszahlung im Mai 2019

27. Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern informieren wir Sie über unsere aktuelle Tätigkeit. Im Mai dieses Jahres haben wir wieder eine allgemeine bundesweite Sonderauszahlung an bedürftige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie deren Angehörige vornehmen können. Diese sehr willkommene Sonderauszahlung konnte aus dem restlichen Weihnachtsspendenaufkommen finanziert werden. Gemäß Vorstandsbeschluss erhielten Erwachsene einen Betrag in Höhe von jeweils € 550,00, die Kinder von Unterstützten (minderjährig bzw. in Ausbildung, max. bis zum 27. Lebensjahr) freuten sich über jeweils € 500,00.

Hier ein Beispiel für eine geleistete Unterstützung:

Ein Kollege aus Norddeutschland mit vier minderjährigen Kindern erlitt einen Schlaganfall. Es dauerte mehrere Monate, bis die Berufsunfähigkeitsrente einsetzte. In der Wartezeit konnte die Hilfskasse der sechsköpfigen Familie mit Beträgen aus der Weihnachtsspende aushelfen.

Wer kann mit Unterstützung von der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte rechnen?

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte unterstützt bedürftige Kolleginnen, Kollegen und deren Familienangehörige in allen 28 Kammerbezirken Deutschlands. Dazu zählen auch ehemalige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, deren Witwen und Witwer sowie Kinder. Im Rahmen der Weihnachtsspendenaktion oder einer Sonderauszahlung können bundesweit einmalige Unterstützungen geleistet werden.

Darüber hinaus besteht für Angehörige (und deren Familien) der Mitgliedskammern beim BGH, Hamburg, Braunschweig und Schleswig-Holstein die Möglichkeit, auch monatliche und zusätzlich einmalige Leistungen zu erhalten.

Bitte vermitteln Sie uns weiter!

Es liegt uns besonders am Herzen, dass Sie in Frage kommende notleidende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder deren Angehörige an uns verweisen. Viele Betroffene trauen sich leider nicht von allein, bei uns anzurufen oder einen ausgefüllten Fragebogen zu schicken. Der Fragebogen kann über unsere Website unkompliziert ausgedruckt werden:

www.huelfskasse.de/unsere-hilfen/.

Wenn Sie uns kontaktieren möchten, vergessen Sie bitte nicht, dass wir vergangenen Winter umgezogen sind. Unsere neue Anschrift lautet: Steintwietenhof 2, 20459 Hamburg.

Im Fall von Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen, wie stets, gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für eine schöne Sommerzeit,

Christiane Quade

Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte
Geschäftsführerin